

**586/AB**  
Bundesministerium vom 06.05.2025 zu 672/J (XXVIII. GP) [sozialministerium.gv.at](http://sozialministerium.gv.at)  
Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2025-0.189.083

Wien, 5.5.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 672/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, betreffend Gesetze, Pläne und Maßnahmen gegen Altersdiskriminierung** wie folgt:

**Frage 1: Welche konkreten Maßnahmen unternimmt Ihr Ministerium derzeit, um Altersdiskriminierung hintanzuhalten?**

---

In Österreich wurde im Gleichbehandlungsgesetz (GIBG) für den Bereich der Arbeitswelt ein Verbot der unmittelbaren und mittelbaren Diskriminierung aufgrund des Alters festgelegt. Darüber hinaus besteht auf Bundesebene kein allgemeines Diskriminierungsverbot aufgrund des Alters im Zugang zu Gütern und Dienstleistungen.

- Internationale Zusammenarbeit: Österreich beteiligt sich aktiv an der Open-Ended Working Group on Ageing (OEWGA) und an der UNECE Standing Working Group on Ageing (SWGA), um normative Lücken in den Menschenrechtsstandards älterer Menschen zu schließen
  - Engagement in der UN Open-Ended Working Group on Ageing (OEWGA): Das BMASGPK beteiligt sich aktiv an den Diskussionen zur Schließung normativer

Lücken im Menschenrechtsschutz älterer Menschen. Altersdiskriminierung wurde als zentrale Herausforderung identifiziert, da der Schutz älterer Menschen dezentral und unvollständig ist. Während etwa die Arbeitswelt abgedeckt ist, fehlen klare Regelungen in Bereichen wie Finanzdienstleistungen, Versicherungen oder Gesundheitsversorgung. Das BMASGPK engagiert sich in der OEWGA und darüber hinaus (Mandat wurde 2024 erfüllt – ein Folgeformat wird derzeit entwickelt), um diese Schutzlücke zu schließen und eine kohärente Rechtsgrundlage für die Rechte älterer Menschen zu fördern.

- Engagement in der UNECE Standing Working Group on Ageing (SWGA): Die Ständige Arbeitsgruppe zum Thema Altern ist ein zwischenstaatliches Gremium und für die internationale Zusammenarbeit zur Umsetzung von MIPAA (Weltaktionsplan zum Altern in Madrid) und RIS (UNECE-Regionale Umsetzungsstrategie) zuständig. Das BMASGPK ist in Vertretung Österreichs Mitglied dieses Gremiums und beteiligt sich an der Entwicklung von Leitlinien und politischen Empfehlungen zu Fragen der Bevölkerungsalterung (insbesondere Vorgehen gegen Altersdiskriminierung als auch die Förderung von positiven Altersbildern).
- Austausch mit dem BMEIA: Das BMASGPK steht in regelmäßigem Austausch mit dem Außenministerium, um Expertise zu seniorenpolitischen Menschenrechtsfragen einzubringen.

#### **Betriebsberatungsprojekt „Demografieberatung Digi+“**

Die in der Sektion Arbeitsmarkt des BMASGPK angesiedelte Verwaltungsbehörde des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) setzt u.a. das Betriebsberatungsprojekt „Demografieberatung Digi+“ um, dessen Ziel es ist, zu alter(n)sgerechten Arbeitswelten beizutragen und insbesondere die Arbeitsfähigkeit älterer Mitarbeiter\*innen zu erhalten und deren Beschäftigungschancen nachhaltig zu stärken. Die Digitalisierung ist dabei ein wichtiger Hebel, um ein lebensphasenorientiertes Arbeiten zu ermöglichen und altersunabhängige Arbeitsplätze zu schaffen. Die Beratungsinhalte reichen von Arbeitsgestaltung, alter(n)sgerechter Führung, alterssensiblem Personalmanagement, alter(n)sgerechtem und diskriminierungsfreiem Auf- und Ausbau von fachlichen, sozialen und persönlichen Fähigkeiten, generationenübergreifendem Wissenstransfer bis hin zur Nutzung digitaler Assistenzsysteme. Größter Wert wird dabei auf die Partizipation von Beschäftigten aller Generationen sowie auf die Sensibilisierung der Unternehmen,

Beschäftigten wie auch Betriebsräte:innen rund um einen Abbau möglicher Vorurteile und Stereotypen rund um ältere Beschäftigte – gerade auch im Kontext der Digitalisierung – gelegt.

Das Projekt wurde 2023 mit dem „a.g.e - Award“ prämiert.

### **Kompetenzgruppe Entstigmatisierung**

Die häufigsten psychischen Erkrankungen im höheren Lebensalter sind Depressionen und Demenz. Aus diesem Grund ist im Kampf gegen die Altersdiskriminierung auch die Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen von entscheidender Bedeutung. Das Ziel dabei ist die Schaffung eines Umfelds, in dem ältere Menschen, unabhängig von ihrer psychischen Gesundheit, respektiert und unterstützt werden und die gleichen Chancen auf Teilhabe und eine qualitativ hochwertige Versorgung haben wie jüngere Menschen.

Menschen mit psychischen Erkrankungen - sowie ihre Angehörigen und alle mit diesem Themenfeld befassten Berufsgruppen - erfahren aufgrund von Stereotypen und Vorurteilen viele Benachteiligungen. Die Folgen sind oft Verlust naher Beziehungen und sozialer Kontakte, Schwächung des Selbstwertgefühls, sowie geringere Chancen auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt. Diese Belastungen erhöhen das Risiko für Rückfälle oder für einen chronischen Krankheitsverlauf. Expert:innen sprechen daher von Stigma als „zweiter Erkrankung“.

Aus diesem Grund wurde 2018 die **Kompetenzgruppe Entstigmatisierung** als gemeinsame Initiative meines Ressorts, des Fonds Gesundes Österreich und des Dachverbands der Sozialversicherungen und in Kooperation mit BMB und BMWKMS gegründet. Auftrag der Gruppe ist es, umfassende Empfehlungen gegen das Stigma psychischer Erkrankungen zu entwickeln und die Implementierung der Empfehlungen zu begleiten. Österreich hat sich mit der Ratifizierung der UN-BRK im Jahre 2008 verpflichtet, die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in Österreich zu beseitigen und die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und ihre Einhaltung zu gewährleisten. Menschen, die mindestens 6 Monate von einer psychischen Erkrankung betroffen sind, fallen ebenso unter den Schutz der UN-BRK.

Im März 2025 wurde ein umfangreicher **Empfehlungskatalog für ein koordiniertes Vorgehen gegen das Stigma psychischer Erkrankungen** fertiggestellt. Als nächster Schritt ist im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen eine Länder-Konsultation geplant.

Der Empfehlungskatalog enthält folgende Maßnahmen, die Menschen im höheren Alter miteinschließen.

Im Bereich „Soziale Absicherung und selbstbestimmtes Leben“ wird

- die Prüfung der rechtlichen und finanziellen Auswirkungen einer Vollversicherung im Rahmen der Sozialversicherung (Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung) bei Erreichen der Volljährigkeit – unabhängig von der Ausübung einer Beschäftigung – und Erarbeiten von Möglichkeiten einer schrittweisen Umsetzung angestrebt.

Im Bereich Gesundheitsversorgung lautet die Empfehlung:

- Sicherstellung der („kostenfreien“) psychiatrischen/psychotherapeutischen Behandlung für alle Altersgruppen im Leistungsangebot der KV-Träger ist anzustreben

Auch auf die Altersdiskriminierung von älteren Menschen, die noch erwerbstätig sind, darf nicht vergessen werden. Um zu verhindern, dass bei (zeitweilig eintretenden) Krisen und psychischen Belastungen ein Verlust des Arbeitsplatzes droht, wird empfohlen,

- Arbeitsversuche und bereits begonnene Arbeitsverhältnisse durchlässig zu gestalten und Arbeitsverhältnisse entsprechend den individuellen Bedürfnissen anzupassen. Dazu bedarf es einer Weiterentwicklung bestehender Modelle (Reduktion der Arbeitszeiten, kürzere und flexiblere Arbeitszeiten, Ausbau der Möglichkeiten für befristete Teilzeitkrankenstände) oder der Schaffung neuer Modelle (z. B. Teilzeitpension).

Im Bereich **Strukturelle Stigmatisierung psychischer Erkrankungen** und „selbstbestimmtes Leben und Inklusion in die Gemeinschaft“ wurden Empfehlungen zum Ausbau der persönlichen Assistenz, inklusiver Wohnangebote, Schaffung von „Übergangswohnen“ nach Spitalsentlassung, Schaffung bedarfsgerechter Angebote bei Wohnungslosigkeit, etc. festgelegt.

## **Begleitung und Umsetzung der Demenzstrategie**

Aufbauend auf dem österreichischen Demenzbericht 2014 wurde mit der österreichischen Demenzstrategie im Jahr 2015 der Grundstein für einen Orientierungsrahmen gelegt, Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen und ihre An- und Zugehörigen bestmöglich zu unterstützen. Die federführende Zuständigkeit liegt dabei in der Sektion IV des BMASGPK.

Die Demenzstrategie soll u.a. das Bewusstsein in der Gesellschaft schärfen und das Verständnis für die Lebensrealitäten von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen vertiefen. Durch geeignete Rahmenbedingungen und ein koordiniertes Vorgehen auf allen Ebenen werden Selbstbestimmung und soziale Teilhabe gefördert, wodurch Altersdiskriminierung entgegengewirkt werden kann.

Die Demenzstrategie bildet einen Rahmen von sieben Wirkungszielen und 21 Handlungsempfehlungen, deren Erreichen die Lebenssituation von Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen und ihren An- und Zugehörigen verbessert, sowie einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für eine zielgerichtete Kooperation zwischen Stakeholdern bildet. Folgende sieben Wirkungsziele verfolgt die Strategie:

1. Teilhabe und Selbstbestimmung der Betroffenen sicherstellen
2. Information breit und zielgruppenspezifisch ausbauen
3. Wissen und Kompetenz stärken
4. Rahmenbedingungen einheitlich gestalten
5. Demenzgerechte Versorgungsangebote sicherstellen und gestalten
6. Betroffenenzentrierte Koordination und Kooperation ausbauen
7. Qualitätssicherung und -verbesserung durch Forschung

Auf Grundlage der präzisierten Handlungsempfehlungen sollen Entscheidungsträger:innen (auf den Ebenen von Bund, Ländern und Gemeinden) in ihren jeweiligen Wirkungsbereichen Maßnahmen planen und umsetzen, um so gemeinsam die definierten Wirkungsziele zu erreichen.

Beispiele von erstellten Materialien sind unter anderem der Wegweiser "Gut leben mit Demenz", „Gedächtnisprobleme? Erkennen, abklären und Hilfe annehmen“ sowie der Leitfaden "Demenz in Sprache und Bild" für eine demenzgerechte Darstellung in der Öffentlichkeitsarbeit.

Mehr Informationen finden Sie unter: [www.demenzstrategie.at](http://www.demenzstrategie.at)

**Frage 2:** Welche legislativen Maßnahmen betreffend den Schutz vor Altersdiskriminierung werden derzeit gesetzt?

Für die Privatwirtschaft ist auf das Gleichbehandlungsgesetz (GIBG) zu verweisen, das grundsätzlich eine Diskriminierung aufgrund des Alters in der Arbeitswelt verbietet; dieser Schutz gilt aber nicht außerhalb der Arbeitswelt.

Die Harmonisierung des Diskriminierungsschutzes im Sinne einer Anhebung des Schutzniveaus bei bisher weniger weitgehend geschützten Diskriminierungsmerkmalen im GIBG ist und bleibt daher ein wichtiges Anliegen meines Ressorts. Insbesondere ist die Erweiterung des Diskriminierungsschutzes beim Zugang zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen - inklusive Wohnraum - auf alle Diskriminierungsmerkmale – somit auch auf das Alter - sowohl auf Grund internationaler Erwägungen, als auch auf Grund praktischer Erfahrungen und verfassungsrechtlicher Überlegungen geboten.

Ich werde mich daher weiterhin für eine Ausdehnung des Diskriminierungsschutzes einsetzen.

**Frage 3:** Hat Ihr Ministerium im Jahr 2024 Workshops für Rechtsfragen älterer Menschen rund um das Thema Altersdiskriminierung organisiert?

- a. Wenn ja, wann und wie viele?
- b. Wenn ja, von welchen Organisationen/Vereinen wurden diese Workshops abgehalten?
- c. Wenn ja, wie viel haben diese Workshops gekostet?
- d. Wenn ja, was sind die Ergebnisse dieser Workshops?
- e. Wenn ja, wie viele Teilnehmer gab es bei den Workshops?

Nein.

**Frage 4:** Wie sieht der aktuelle Austausch zwischen Ihrem Ministerium und anderen Ministerien und Organisationen zu diesem Thema aus?

**Austausch im Rahmen der Senior:innenpolitik:**

- Regelmäßiger Austausch mit dem BMEIA zur internationalen Senior:innenpolitik und zur OEWGA.

- Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, insbesondere im Rahmen des Bundesseniorenbirats und dem Österreichischen Seniorenrat.
- Internationale Zusammenarbeit: Das BMASGPK beteiligt sich aktiv an der OEWGA und SWGA zur Stärkung der Menschenrechte älterer Menschen.
- Austausch mit dem NGO Committee on Ageing in Wien: Ein wichtiger Stakeholder für seniorenpolitische Themen in Österreich.

### **Kompetenzgruppe Entstigmatisierung**

Zwei Mal jährlich finden Sitzungen der Kompetenzgruppe Entstigmatisierung mit Schwerpunktthemen statt.

Die Arbeiten im Rahmen des Projekts werden mit den Auftraggebern (BMASGPK, FGÖ, DVSV) sowie mit einer erweiterten Mental Health in All Policies (MHiAP)-Planungsgruppe (BMASGPK (Gesundheit, Behindertenrechte, Arbeit), FGÖ, DVSV, BKA (Familie und Jugend), BMWKMS (Kunst und Kultur), BMB (Schulpsychologie) laufend abgestimmt.

### **Begleitung und Umsetzung der Demenzstrategie**

Im Rahmen der Demenzstrategie findet ein regelmäßiger Austausch aller relevanten Stakeholder innerhalb einer Koordinierungsgruppe statt – darunter Bund, Bundesländer, Städte- und Gemeindebund, Sozialversicherungsträger, Wissenschaft, Interessensvertretungen sowie weitere Expertinnen und Experten. Die sektoren- und bundesländerübergreifende Koordination und Kooperation unterstützt eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie und trägt zur kontinuierlichen Verbesserung der Situation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen bei. Ergänzend dazu findet einmal jährlich eine Arbeitstagung statt, die dem fachlichen Austausch und der Weiterentwicklung der Strategie dient.

### **ESF+ Expert:innengruppe**

In der Priorität „aktives und gesundes Altern“ des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) wird im Rahmen einer Expert:innengruppe – bestehend aus Vertreter:innen des BMASGPK, des BMWET, des BMF, des AMS, der AK, des ÖGB, der IV, der WKÖ und der LKÖ – regelmäßig informiert und neue Entwicklungen disutiert.

**Fragen 5 und 6:**

- *Wie viele Budgetmittel wurden im Jahr 2024 Ihrerseits für die Erstellung von Maßnahmen gegen Altersdiskriminierung eingeplant?*
- *Wie viele Budgetmittel sind zukünftig hierfür vorgesehen?*

Für die Bearbeitung von Maßnahmen zur Altersdiskriminierung erfolgt keine gesonderte Budgetierung. Die o.g. Projekte verfolgen breitere Ziele als nur Maßnahmen gegen Altersdiskriminierung, weswegen eine konkrete Angabe von Budgetmitteln nicht möglich ist.

Für die Arbeiten im Rahmen der KG Entstigmatisierung und der Umsetzung der österreichischen Demenzstrategie wurden vom BMASGPK im **Jahr 2024** rund EUR 284.625 Personalkosten und EUR 21.000 Sachkosten aufgewendet, im **Jahr 2025** werden rund EUR 265.650 Personalkosten und EUR 21.000 Sachkosten aufgewendet.

Das Projekt „Demografieberatung Digi+“ verfügt über Budgetmittel von EUR 17,6 Mio. brutto. Diese werden zu 40% EU-kofinanziert.

**Frage 7:** *Gibt es zurzeit Beratungsverträge zwischen Ihrem Ministerium und Organisationen/Vereinen zu diesem Thema?*

- a. Wenn ja, wer berät Sie?*
- b. Wenn ja, wie ist der Stand der Zusammenarbeit?*
- c. Wenn ja, wie hoch waren die Ausgaben hierfür im Jahr 2024?*

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

